

Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **100 (2010)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

Bei den im vorliegenden Doppelheft der IKZ abgedruckten Beiträgen handelt es sich um die mehr oder weniger stark überarbeiteten Referate, welche Autoren verschiedener kirchlicher Herkunft auf der 41. Internationalen Altkatholischen Theologenkonferenz (IAThK) vom 24.–28. August 2009 in Neustadt / Weinstrasse zum Thema «Papstamt und römisch-katholisch – altkatholischer Dialog» gehalten haben.

Die Thematik ergab sich aus Anlass des Abschlusses der Arbeit der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission (IRAD); diese hatte im Mai 2009 in Salzburg einen Bericht mit dem Titel «Kirche und Kirchengemeinschaft» verabschiedet. Freilich war nicht sicher, ob die rasch und effizient in die Wege geleitete Publikation den 40 Teilnehmenden der Konferenz zur Verfügung stehen würde, was dann aber doch der Fall war.

Die Referate lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite stellten drei Kommissionsmitglieder bestimmte Teile des Berichts aus altkatholischer (Prof. Urs von Arx, Bern; Prof. Günter Esser, Bonn) und römisch-katholischer Perspektive (Prof. Hans Jörg Urban, Paderborn) vor; dazu lieferte Prof. Jan Visser (Utrecht/Zeist) einleitend einen geschichtlichen Überblick zum altkatholisch – römisch-katholischen Dialog in den vergangenen fünf Jahrzehnten. Dass es in den Ausführungen von Urban und von Arx da und dort zu sachlichen Überschneidungen mit teilweise unterschiedlichen Akzentuierungen kommt, ist durchaus beabsichtigt.

Auf der anderen Seite trugen Vertreter jener kirchlichen Traditionen, mit denen die Utrechter Union oder einzelne altkatholische Kirchen in einem theologischen Dialog stehen, ihre Überlegungen zur Frage vor, wie der Primat des Papstes in einem universalen Kontext beschaffen sein müsste, um akzeptiert zu werden, und wie dies in ihren Dialogen mit Rom auf dem Hintergrund historischer Belastungen bisher angegangen worden ist. In diesem Sinn referierten Prof. Mark Chapman (Oxford), Prof. Grigorios Larentzakis (Graz/Chania GR) und Oberkirchenrat Oliver Schuegraf (Hannover). Alle drei konnten nur in mehr oder weniger eingeschränktem Ausmass auf den Bericht der IRAD eingehen.

Die Konferenz diskutierte den Kommissionsbericht wie auch die Referate sowohl im Plenum als auch in Gruppen. Dabei ist bemerkenswert, dass ein Thema, das primär ein Einzelproblem ist, und zwar ein römisch-katholisches (die Unvermeidlichkeit von kanonischen Strafbestimmungen für ehemals römisch-katholische Kleriker und Laien, die der altkatholi-

schen Kirche beigetreten sind), in den Diskussionen einen verhältnismäßig breiten Raum einnahm. Das dürfte damit zu tun haben, dass für all jene Teilnehmenden, die sich in diesem Fall befinden, die Trennung zwischen Rom- und Altkatholiken, die für altkatholisch Getaufte ein biographisch weit zurückliegendes historisches Datum ist, lebensgeschichtlich mit allen Verletzungen und Enttäuschungen wieder akut wurde.

Die Theologenkonferenz verabschiedete eine Erklärung, die den Kommissionsbericht begrüsst und so einen ersten Schritt im noch unabsehbaren Prozess der Rezeption darstellt¹.

Einen weiteren Schritt, der zum jetzigen Zeitpunkt zu vermelden ist, stellt die von beiden Kirchen organisierte Konferenz über den Dialog in der Gertrudis-Kapelle in Utrecht NL vom 28. November 2009 dar, die vom altkatholischen Erzbischof von Utrecht, Joris Vercammen, eröffnet, und vom römisch-katholischen Weihbischof Johannes van Burgsteden (selbst ein Mitglied der IRAD) abgeschlossen wurde² und auf der auch eine niederländische Übersetzung des Berichtes gedruckt vorlag³.

Andere derartige «bilaterale» Tagungen, aber auch Stellungnahmen von Pastorkonferenzen⁴ oder Synoden der einzelnen Kirchen, die auf

¹ Vgl. dazu auch die Berichterstattung in den altkatholischen Periodika: *Christen heute* (Bonn) 53 (2009) 204f., 219–221; *Christkatholisches Kirchenblatt* (Biel) 132 (14/2009) 2f.; 132 (21/2009) 2–4; *Communio* (Praha) 13 (4/2009), 7; ferner für NL: <http://www.okkn.nl/index.php?b=1644&reacta=topic&reacto=0> (21.01.2010).

² Referate hielten Prof. Jan Visser (Zeist), Prof. Hans Jörg Urban (Paderborn) und Prof. Urs von Arx (Bern). Prof. Marius van Leeuwen (Leiden), Vizevorsitzender des «Raad van Kerken in Nederland», leitete ein Podiumsgespräch. Die Grussworte der beiden Bischöfe und die drei Referate – die beiden deutschsprachigen auf Holländisch – sind zusammen mit einem Editorial veröffentlicht worden in der seit Juni 2008 erscheinenden elektronischen Zeitschrift der «Katholieke Vereniging voor Oecumene»: *Perspectief. Digitaal Oecumenisch Theologisch Tijdschrift (DOTT)*, Nr. 7, März 2010, 2–2, abrufbar auf <http://www.kerkpleinamersfoort.nl/pdf/PerspectiefKVO7-maart2010.pdf> (10.03.2010).

³ *Kerk en kerkelijke gemeenschap. Verslag van de internationale Rooms-katholieke – Oud-katholieke dialoogcommissie*, in: *Kerkelijke Documentatie* 37 (9–10/2009) 21–78. – Die englische Übersetzung soll im «Information Service» des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen erscheinen; eine französische Übersetzung ist in der Zeitschrift «*Istina*» (Paris) zu erwarten.

⁴ Die Geistlichenkonferenz der Altkatholischen Kirche Österreichs hat auf ihrer Sitzung vom 11. November 2009 in Wien Prof. Hans Jörg Urban (Paderborn) zu einem Vortrag über das ökumenische Umfeld, in dem der IRAD-Bericht entstanden ist, ein-

alkatholischer Seite zum Rezeptionsprozess gehören, bevor die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (IBK) ihrerseits ihre verbindliche Stellungnahme abgibt, werden hoffentlich von den verantwortlichen Stellen weiterhin initiiert⁵.

UvA

geladen; sie hat daraufhin eine erste, im wesentlichen positive Stellungnahme verabschiedet, in der aber auch eine vertiefte Diskussion des Modells einer künftigen Kirchengemeinschaft verlangt wird.

In der Schweiz wurde die folgende Stellungnahme einstimmig angenommen:

«Die Pastorkonferenz der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat auf ihren Sitzungen vom 16./17. November 2009 im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern und vom 15./16. März 2010 im Centre St-François in Delsberg vom Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission «Kirche und Kirchengemeinschaft» Kenntnis genommen. Sie begrüsst den Bericht und schliesst sich grundsätzlich der Stellungnahme der 41. Internationalen Altkatholischen Theologenkongferenz vom 24. bis 28. August 2009 in Neustadt/W. an.

Die Pastorkonferenz anerkennt ausdrücklich die besondere Zielsetzung des ekklesiologischen Textes. Was sie aber vermisst, ist eine deutlichere Erwähnung der unverzichtbaren Rolle der Laien in den synodalen Prozessen der Kirche. Denn nach ihrem Verständnis tragen alle Getauften, Frauen und Männer, Laien und Ordinierte, zusammen die Kirche: Im Gegenüber und Miteinander von Klerus und Laienschaft helfen sie einander, die Wahrheit des Evangeliums immer neu zu erkennen, zu bekennen und die nötigen Entscheidungen zu finden. In diesem Sinn verweist die Pastorkonferenz auf die Präambel der Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Ausserdem wünscht sie für den weiteren Dialogprozess eine Klärung dessen, was mit Lehrunfehlbarkeit gemeint ist.

Hinsichtlich der Rezeption des Berichts in der Christkatholischen Kirche der Schweiz plädiert die Pastorkonferenz für eine sorgfältige Lektüre und umsichtige Diskussion des Berichts. Die Rede von einer ins Auge gefassten Kirchengemeinschaft zwischen Utrechter Union und Rom kann leicht missverständlich interpretiert werden, wenn sie – gegen die explizite Aussage des Berichts – im Licht einer «Rückkehr-Ökumene» aufgefasst wird. Im Weiteren ist bei der Auseinandersetzung mit dem Text auch der Umstand zu würdigen, dass die Christkatholische Kirche in vielfältigen ökumenischen Beziehungen steht, die sich über Jahre hinweg in vertrauensvoller Zusammenarbeit entwickelt haben.»

⁵ In der weiteren Ökumene ist der Kommissionstext bislang noch wenig zur Kenntnis genommen worden; vgl. aber MdKI 61 (1/2010) 009-011 (Andreas Krebs), 012-013 (Textauszug).